

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0779-II/2/b/2017+

Wien, am 04.Jänner 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Freundinnen und Freunde haben am 9. November 2017 unter der Zahl 13/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mutmaßlicher Täter von Stiwoll bei Graz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4, 9 und 11:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit sowie wegen eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 2, 5, 6 und 24:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 7 und 8:

Auf F. F. waren niemals Schusswaffen registriert.

Ein allfälliger illegaler Erwerb von Schusswaffen entzieht sich naturgemäß der Kenntnis der Waffenbehörde. Diesbezügliche Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 10:

Ja, jedoch sind Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 12 und 14:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 13:

Nein.

Zu den Fragen 15 bis 20:

Diesbezüglich liegen keine Informationen vor.

Zu den Fragen 21 bis 23 und 25 bis 26:

Rechtsextremismus ist nach österreichischem Recht per se nicht verboten und kann auch nicht strafrechtlich verfolgt werden. Verfolgbar und strafbar ist die nationalsozialistische Wiederbetätigung. Eine statistische Erfassung und/oder Einstufung von Personen oder Organisationen als „rechtsextrem“ erfolgt daher nicht.

Eine Statistik zu Tathandlungen, sowie Anzeigen und Delikten im Kontext Rechtsextremismus werden im jährlichen Verfassungsschutzbericht veröffentlicht.

Zu Frage 27:

Der Rechtsextremismusbericht wurde in den jährlichen Verfassungsschutzbericht integriert.

Herbert Kickl

